

Informationsblatt zur medizinischen Untersuchung laut „Medical Code für Automobil Lizenznehmer“

Anlage zu den folgenden Formularen A und B

ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG, VORGESCHICHTE, BEFUND UND BEURTEILUNG

Jeder Teilnehmer an Motorsport-Veranstaltungen muss gesund (fit) sein. Daher ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich.

Alle Abschnitte des ärztlichen Berichtes müssen vor Ausstellung einer Lizenz ausgefüllt sein.

Die Formulare „Vorgeschichte (Formular A)“ und „Ärztliche Untersuchung und Beurteilung (Formular B)“ sind beigefügt.

Das ärztliche Attest gilt für die jeweils beantragte Lizenz und darf bei Einreichung nicht älter als 3 Monate sein, behält aber für weitere Lizenzanträge derselben Saison Gültigkeit.

Wenn der Fahrer seit dem Zeitpunkt der Ausstellung des ärztlichen Attests schwere Verletzungen bzw. Krankheiten erlitten hat, ist eine neue ärztliche Untersuchung und Beurteilung erforderlich.

ANMERKUNGEN FÜR DEN UNTERSUCHENDEN ARZT

Es ist wünschenswert, dass die Untersuchung vom Hausarzt des Antragstellers durchgeführt wird. Der untersuchende Arzt muss wissen, dass die zu untersuchende Person eine Lizenz für die Teilnahme an Motorsport-Veranstaltungen beantragt. Ziel der Untersuchung ist es, festzustellen, ob der Antragsteller physisch und mental in der Lage ist, ein Auto oder Kart unter Kontrolle zu halten, um die Sicherheit anderer Fahrer, Offizieller und Zuschauer während einer Veranstaltung nicht zu gefährden und dies unter Berücksichtigung der Veranstaltungsart, für die der Teilnehmer den Antrag gestellt hat.

Bestimmte Behinderungen schließen die Ausstellung einer Lizenz aus!

Gliedmaßen

Der Antragsteller muss eine normale Funktion seiner Gliedmaßen haben, um während einer Veranstaltung sein Auto völlig unter Kontrolle halten zu können. Bei Verlust oder eingeschränkter Funktion einer oder eines Teils einer Extremität kann der Antragsteller ein Mitglied der Medizinischen Kommission der AMF konsultieren.

Sehvermögen

Das Sehvermögen sollte nicht weniger als 6/6 (1.0 oder 10/10) auf jedem Auge betragen (wenn erforderlich mit jeder Art von Sehhilfe).

Wenn Verdacht auf Farbenblindheit besteht, muss der Antragsteller präzise alle verschiedenfarbigen Flaggen bei allen Veranstaltungen, deutlich unterscheiden können. Es wird eine praktische Prüfung, unter den einer Veranstaltung vergleichbaren Bedingungen, empfohlen.

Taubheit

Die Ausstellung einer Lizenz an Antragsteller, die unter völliger Taubheit auf beiden Ohren leiden, ist nicht gestattet.

Diabetes

Im Allgemeinen wird es für Diabetiker als nicht ratsam angesehen, an Motorsport-Veranstaltungen teilzunehmen.

Gleichwohl können Diabetiker, die ihre Krankheit unter Kontrolle haben und bei denen keine hypo- oder hyperglykämischen Anfälle bzw. im ophthalmoskopischen Bereich keine vaskulären Komplikationen auftreten, als zur Teilnahme tauglich angesehen werden.

Kardio-Vaskuläres-System

Im Allgemeinen würde ein Herzanfall oder eine kardio-vaskuläre Krankheit einen Teilnehmer normalerweise von der Teilnahme an Geschwindigkeitswettbewerben ausschließen. Besondere Aufmerksamkeit muss Blutdruck- und Herzrhythmusstörungen gewidmet werden. In solchen Fällen muss zusammen mit dem ärztlichen Untersuchungsbericht ein Attest von einem Kardiologen eingereicht werden.

Neurologische und psychische Störungen

Im Allgemeinen erhalten Antragsteller, die unter schweren neurologischen oder psychischen Störungen leiden, keine Lizenz.

Epileptische und psychische Störungen

Wenn der Antragsteller Epileptiker ist, auch wenn er nur einen einzigen epileptischen Anfall bzw. einen unerklärbaren plötzlichen Anfall von Bewusstlosigkeit erlitten hat, darf keine Lizenz ausgestellt werden.

Alkohol- und Drogenabhängigkeit

Antragsteller, die alkohol- oder drogenabhängig sind, erhalten keine Lizenz.

VORGEHEN BEI ZWEIFEL AN DER TAUGLICHKEIT

Der untersuchende Arzt kann einem Antragsteller aus medizinischen Gründen die Befürwortung verweigern. In diesem Fall füllt der Arzt das ärztliche Attest aus, unterschreibt es, wobei er das betreffende Kästchen ankreuzt und sendet es mit seinen Anmerkungen und der medizinischen Akte des Antragstellers an die AMF.

Er kann ggf. fordern, dass der Antragsteller von einem Mitglied der Medizinischen Kommission der AMF bzw. von einem von der AMF bestimmten Arzt untersucht wird.

KOSTEN DER MEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNG

Alle für die medizinische Untersuchung oder das ärztliche Attest entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oamtc.at
www.austria-motorsport.at

ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

MEDIZINISCHE VORGESCHICHTE für Automobil Lizenznehmer

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Medical Code Formular A

Persönliche Daten

Vor- und Zuname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>		
PLZ / Ort	<input type="text"/>		

- weiblich männlich
- Bewusstseinsstörungen**
Schwindel, Kopfschmerzen JA NEIN
- Sehstörungen**
(ausgenommen Sehhilfen) JA NEIN
- Asthma** JA NEIN
- Medikamentenallergie** JA NEIN
- Diabetes** JA NEIN
- Störung der Herzfunktion** JA NEIN
- Störung der Kreislaufregulation** JA NEIN
- Störung des Magen-/Darmtraktes** JA NEIN
- Störung der Harnorgane** JA NEIN
- Epilepsie oder Krampfleiden** JA NEIN
- Psychische Erkrankungen** JA NEIN
- Krankhafte Veränderungen an Armen und Beinen (Muskel und Gelenke)** JA NEIN
- Störung der Blutgerinnung** JA NEIN
- Operationen** JA NEIN
- Nehmen Sie regelmäßig Medikamente** JA NEIN

Weitere Details, falls JA angekreuzt wurde:

Information zum Datenschutz

Der ÖAMTC/AMF* verarbeitet Ihre am Medical Code Formular A und B angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Lizenzausstellung zum Zwecke der Unfalleinreichung und Abwicklung an die Uniqä Österreich Versicherung AG weiter. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Lizenzausstellung nicht möglich.

Ihre am Medical Code angegebenen medizinischen Informationen sind aufgrund von öffentlichen Gesundheits- und Sicherheitsinteressen nach Art 9 Abs 2 lit g DSGVO notwendig und werden zum Zweck der Lizenzabwicklung für Motorsport-Veranstaltungen verarbeitet.

Ihre Daten werden grundsätzlich für die Dauer der aufrechten Lizenz und darüber hinaus nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc) aufbewahrt.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten sowie auf Berichtigung und Löschung der Daten. Sie können ferner die Datenverarbeitung einschränken lassen und Widerspruch dagegen erheben sowie die Übertragung der von Ihnen bereit gestellten Daten an andere Verantwortliche verlangen und erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen. Diese Rechte können Sie schriftlich an Austria Motorsport, Datenschutz, Baumgasse 129, 1030 Wien oder per E-Mail an austria-motorsport@oeamtc.at ausüben. Darüber hinaus haben sie das Recht, bei Bedenken gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

*Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) in seiner Funktion als Austrian Motorsport Federation (kurz AMF), 1030 Wien, Baumgasse 129, ZVR 730335108, E-Mail-Adresse austria-motorsport@oeamtc.at

- a.) Ich bin nicht aus medizinischen Gründen von der Teilnahme an anderen Sportarten ausgeschlossen.
 b.) Ich nehme keine Drogen und bin nicht alkoholabhängig.
 c.) Ich erkläre hiermit, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen.
 d.) Im Fall einer Verletzung entbinde ich das medizinische Personal von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Rennleitung, der AMF sowie dem ÖAMTC.
 e.) Ich stimme zu, dass die Informationen des medizinischen Untersuchungsformulars der AMF zugesandt werden dürfen.
 f.) Ich bzw. meine Erziehungsberechtigten bestätige(n) mit meiner/ihrer Unterschrift die Information zum Datenschutz vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

AMF | Austrian Motorsport Federation
 Baumgasse 129
 A-1030 Wien
 Tel. +43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

ZVR 730335108
 UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
 MOTORSPORT

